

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1852

28.10.1852 (No. 255)

Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 28. Oktober.

N. 255.

Voranzahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.
Einschlagsgebühr: die gewöhnliche Postzeit oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karls-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1852.

Dienstnachrichten.

Karlsruhe, 27. Oktober.

Seine königliche Hoheit der Regent haben Sich unter dem 23. Oktober d. J.

gnädigst bewogen gefunden:
den Postamts-Offizialen Borrho in Heidelberg zu dem Postamte Donaueschingen,
den Postamts-Offizialen Godel in Heidelberg zu dem Post- und Eisenbahn-Amte Karlsruhe,
den Postamts-Offizialen Hammes in Donaueschingen und den Postamts-Offizialen Oswald in Karlsruhe zu dem Post- und Eisenbahn-Amte Heidelberg,
den Revisor Mosdorff bei der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues in gleicher Eigenschaft zum Ministerium des Innern zu versetzen;
die Stelle eines evangelischen Revisors bei der Stiftungsrevision der Regierung des Mittelrheinfreies dem Revidenten Ludwig Hellmeth dahier zu übertragen;
den Syndikus der Universität Freiburg, Dr. Biecheler, auf sein unterthänigstes Ansuchen und unter Anerkennung seiner langjährigen, treu geleisteten Dienste in den Ruhestand zu versetzen;
die erledigte Stelle eines Studienstiftungsverwalters bei der Universität Freiburg dem Kameralpraktikanten Karl Hauelsen von Königheim zu übertragen;
den Professor Schwab am Gymnasium zu Tauberbischofsheim an das Gymnasium zu Offenburg zu versetzen;
den an letzterer Anstalt befindlichen Lehramts-Praktikanten Blas zum Lehrer daselbst zu ernennen;
die erledigte erste Lehr- und Vorstandsstelle an der höheren Bürgerschule zu Ettlingen dem Lehramts-Praktikanten Kapp zu übertragen;
den Lehramts-Praktikanten Martin Schäber zum Lehrer am Gymnasium in Donaueschingen zu ernennen;
den Bezirkt des evangelischen Pfarrers Müller von Bofshelm auf die Pfarrei Palmbach zu genehmigen und denselben auf der Pfarrei Bofshelm zu belassen;
die evangelische Pfarrei Kirnbach, Defanats Hornberg, dem Pfarrverweser C. Sutter,
die katholische Pfarrei Eppingen, Amts Stodach, dem Pfarrverweser Fidel Nieherer in Schwenzen,
die katholische Pfarrei Oberwinden, Amts Waldbirch, dem Kaplanbenefiziaten Friedrich Keller in Waldbirch,
die katholische Pfarrei Redareiz, Amts Mosbach, dem Pfarrer Gustav Oberle von Wiesendorf zu übertragen;
die auf Frau Marie Bernharde Fündling gefallene Wahl zur Vorsteherin des weiblichen Lehr- und Erziehungs-Instituts zum heiligen Grab in Baden zu genehmigen; endlich dem Physikus Thomann in Bretten, seinem unterthänigsten Ansuchen gemäß, das Amtschirurgat Müllheim und unter Belassung des Titels als Physikus, und dem praktischen Arzte Bauer in Ettlingen das Physikat Hornberg zu übertragen.

Die Rehabilitirung des allgemeinen Stimmrechts.

Das allgemeine Stimmrecht ist in Deutschland bekanntlich eine Frucht des Samens, den der Sturm der Februarrevolution von Frankreich herübergeweht hat; es war der Hauptbebel, den die demokratische Partei ansetzte, um die Monarchie aus den Angeln zu heben; es war die Tochter einer Revolution und sollte die Mutter einer solchen werden; es war die Hoffnung aller Feinde der Ordnung, der gefährlichste Feind der Gesellschaft, die breiteste Grundlage für die Permanenz der Revolution und der Anarchie. Wir kennen seine Früchte.

Kaum war in Baden die Verfassung gestürzt, die es nicht kennt, so ward eine konstituierende Versammlung berufen, die aus ihm hervorging, eine Versammlung, über welche selbst Brentano in seiner Erklärung aus Feuerthalen das bekannte Urtheil der Verdammung aussprach. Während bei uns aber der Umschwung der Verfassung das allgemeine Stimmrecht zu momentaner Geltung brachte, ward es in andern Staaten mit Einverständnis der Regierungen in die neuen Verfassungen aufgenommen, selbst dann noch, als die Revolution bereits der Waffengewalt unterlegen war. So kam es selbst noch in die März- und Dezemberverfassungen von Preußen und Oesterreich. In Preußen suchte man seine Barbarei durch das Dreiklassen-System zu zivilisiren; in Oesterreich verschwand es mit der Verfassung selbst; in Würtemberg machte man wiederholte Versuche mit ihm; es hat nirgends seine Natur verleugnet, die, weil sie im Widerspruch mit der Natur der Grundbedingung staatlicher Gesellschaft ist, nur auflösend und zerstörend, nicht schaffend und bildend wirken kann.

Es hatte, wie alle Maßlosigkeit der politisch aus den Fugen getretenen Zeit, auch in die Frankfurter Grundrechte Eingang gefunden, und zwar durch das Zusammenwirken sehr ungleichartiger Faktoren; Namen, die sich „anbeulken“, Arbeit und die Blüten sonst strenggläubiger Kirchlichkeit ließen sich herbei, gemeinsam Pflanzstätte bei ihm

zu vertreten. Daß die Letzteren auch jetzt noch an diesem hoffnungsvollen Kinde mit Liebe hängen, beweist die neueste Wahlagitation in Preußen, wo eine Partei, die sich selbst die allein konervative zu sein berüht und dem Thron und der Autorität als unerschütterliche Stütze sich empfiehlt, als die unfehlbare Retterin vor jeder neuen Revolution, eben in ihren Organen in der Presse, namentlich in dem, das zuerst den „katholisch-konservativen Pressverein“ in Anregung gebracht hat, die Katholiken Preußens zum Kampfe für den Art. 12 der preussischen Verfassung aufruft, der den Wahlen das allgemeine Stimmrecht zu Grunde legt, und noch an den Einfluß der alten Revolution erinnert.

Ist es nicht sonderbar, sich auf der einen Seite als einzig und allein konservativ, als Kämpfer für den Thron und Säule der Autorität zu empfehlen und empfehlen zu lassen, und auf der andern eines der verderblichsten Schlagwörter der revolutionären Partei zu angeblich konservativen Zwecken sich zu bedienen? Heißt es für den Thron kämpfen, wenn man mit der Demokratie geht? Heißt es eine Säule der Ordnung sein, wenn man durch Gründung unerlaubter Vereine dem Gesetze trotzt, oder es auf Schleichwegen zu umgehen sucht? Oder ist man so verblendet, daß man glaubt, Staat und Kirche, wenn sie nun durch einen Akt der Gesetzgebung äußerlich vollständig getrennt seien, nun auch innertlich in gar keiner Verbindung mehr stünden, so daß wohl möglich wäre, daß dem Einen nützte, was dem Andern schadet, Jeder aber nur um Das sich zu kümmern hätte, was ihm nützte, ihm schadet? Leider scheint es, als ob es so verblendete Geister gebe; die neueste Agitation in Preußen beweist es.

Sehr begierig aber sind wir, zu vernehmen, wie zu dieser Agitation für die Kopszahl-Wahlen sich Diejenigen verhalten, welche, dem Kreise des exklusiv-konfessionellen Konservatismus angehörend, in Wort und Schrift sich stets mit größter Schärfe gerade gegen diese politische Einrichtung ausgesprochen haben. Wir verweisen nur auf ein bekanntes Werk über die badische Revolution. Hat das allgemeine Stimmrecht über Nacht seine Natur verändert oder die es jetzt Vertheidigenden die ihrige? Ist es plötzlich aus einem Wahngelbde „dogmatischer Schulweisheit“ zu einem auf organisch-historischem Wege entstandenen Produkte der Zeitentwicklung geworden? Wo bleibt die Verehrung für die ständische Gliederung, wo der Spott gegen die Monarchie auf breiter demokratischer Grundlage? Ist aus dem Willing der Revolution plötzlich der wohlgezogene Sproßling legitimer Ehe geworden? Enthält der Vecher, den er kredenzet, statt Gift für die Monarchie auf einmal den Trank des Lebens für dieselbe? War nicht dieses allgemeine Stimmrecht kaum noch eine Büchse der Pandora der Revolution, aus der alles mögliche Unheil sich über den Staat verbreitete? Wollt Ihr, die allein Konservativen, sie abermals öffnen, glaubend, daß die ihr entscheidenden Uebel ja nur den Staat treffen, und ist die auf dem Grunde zurückbleibende Hoffnung eure Hoffnung? Ihr werdet bitter getäuscht werden, wenn Ihr glaubt, für Euch werde Leben sein, was für den Staat der Tod ist!

Nein, wir können nicht glauben, daß diese Aufspaltung der Fahne des allgemeinen Stimmrechts die konservativen Katholiken Preußens mehr ansprechen werde, als die konservativen Protestanten. Das Blatt des neukonservativen Pressvereins hat vor nicht langer Zeit sich bitter über den Mangel an Theilnahme beklagt, den es unter den sieben Millionen preussischer Katholiken finde. Werden sie sich durch den ihnen hingeworfenen Köder einer revolutionären Errungenschaft bestimmen lassen, der Regierung ihren Bestand zum großen Werke einer auf festen, dem Leben entnommenen Grundlagen zu errichtenden Verfassung zu versagen? Werden sie ihre Freude finden an dieser Spaltung des Konservatismus nach konfessionellen Gegensätzen? Werden sie die Gefahren verkennen oder misachten, die aus diesem Wählen in den Eingeweiden des Staats für die Gesamtheit, für Staat und Kirche, hervorgehen müssen? Wir glauben es nicht. Sie werden den Mißbrauch ihres Namens zu einseitigen Parteizwecken so wenig billigen, als die Protestanten; sie werden Nichts wissen wollen von einem Konservatismus, der mit Mitteln revolutionärer Politik und Parteitaktik seine Zwecke erreichen will. Wir hoffen, daß aus der Mitte der Partei selbst die Stimme der Warnung und wahrer Vaterlandsliebe sich wird vernehmen lassen. Sie zählt zu viele Männer von Geist und redlicher Gesinnung, und diese wenigstens werden es nicht über sich gewinnen können, jetzt Das als das Palladium aller bürgerlichen und religiösen Freiheit zu preisen, was sie selbst eben noch als Mittel, die Geister zu verwirren und den Staat zu erschüttern, verabscheut haben; sie werden nicht als Mittel gegen die Krankheit empfehlen wollen, was sie als die Krankheit selbst bezeichnet haben.

Wie diese Schilderhebung für eine revolutionäre Einrichtung außerdem von der Bundes-Zentralbehörde wird angesehen werden, müssen wir natürlich dahingestellt sein lassen. Es wird aber schwer vorauszusetzen sein, daß sie das Bestreben der preussischen Regierung, ihr Wahlsystem für die Volksvertretung mehr auf die natürlichen Gliederungen des Volks und reale Interessen zu gründen, für revolutionär,

und die ihr entgegentretende Opposition für das allgemeine Stimmrecht für konservativ halten werde. Es wird für die innere Sicherheit Deutschlands und die Beruhigung der Gemüther, es wird den Bundeszwecken als wenig förderlich erachtet werden können, wenn aufs neue Schwarm gemacht wird für eine der größten Verirrungen der Zeiten politischer Aufregung. Ja man wird diese Agitation für noch weit bedenklicher und gefährlicher, ja für weit strafbarer zu halten berechtigt sein, als wenn sie von den offenen Revolutionären oder gutmüthigen Schwärmern ins Werk gesetzt wird; denn indem man die Religion mit einmischet, regt man des Menschen Herz in allen seinen Tiefen auf, und beschwört ein schwarzes Gespenst, das des religiösen Fanatismus, aus dem Orbe, was nicht minder fürchtbar ist, als das rote.

Ein konservativer Pressverein, der sich solche Aufgaben stellt, erlaubt sich, Mißbrauch mit dem Heiligsten zu treiben, und man wird alle Ursache haben, auf ihn aufmerksam zu sein.

Wir werden in einem zweiten Artikel die Argumente prüfen, welche die neukonservativen Agitatoren für das allgemeine Stimmrecht vorbringen.

** Aus dem Kölner Kommunistenprozeß.

(Fortsetzung und Schluß.)

Hätte man in dieser beobachtenden Rolle fortfahren können, so würde man namentlich den deutschen Verbindungen mit Frankreich noch näher auf die Spur gekommen sein; aber die Ereignisse in Frankreich, wo die spätere Katastrophe vom Dezember 1851 damals schon drohte, drängten zum Angriff. Ich mußte den Anforderungen des Präsetten Carlier nachgeben, und es wurde in der Nacht vom 4. zum 5. Sept. 1851 eingeschritten. Man verhaftete damals an 220 Personen, meist deutsche vagabondirende Handwerker, und zerstörte zugleich die Werkstätte mehrerer gefährlichen revolutionären Zeitschriften, z. B. der „Boir du Proserit“. Beim Beginn des Unternehmens verhaftete ich zuerst persönlich mit einem französischen Kommisär den gefährlichen Cherval. Er widerlegte sich heftig, und es entstand ein hartnäckiger Kampf mit ihm. Bei diesem Kampfe bemerkte ich, daß er bemüht war, ein Papier in den Mund zu stecken und es hinunterzuschlucken. Es gelang mir mit Mühe, die Hälfte des Papiers zu retten, die andere Hälfte war schon verzehrt. Dieses Papier enthielt eine höchst wichtige Instruktion für den Emissär Gibberich in Straßburg mit dessen vollständiger Adresse. Cherval wurde in das Gefängniß Mazas in Paris gebracht, und es wurde sofort durch den Telegraphen die Verhaftung des Gibberich in Straßburg von Hrn. Carlier veranlaßt. Man fand bei Gibberich Papiere von höchster Wichtigkeit.

Unter den in Paris verhafteten 220 Personen befanden sich etwa 20 überführte Chefs der Verschwörung, welche sofort dem Gericht überliefert und später von den Geschwornen in Paris bis zu 8 Jahren Zuchthaus verurtheilt wurden. Die Andern waren kommunistisches Gefindel, welches Hr. Carlier sofort über die Gränze bringen ließ. Cherval legte mir im Gefängniß, nachdem ich ihm zu seinem höchsten Erstaunen alle seine Originalberichte, welche er nach London geschickt hatte, vorgelegt, und nachdem er einsah, daß ich Alles wußte, ein offenes Geständniß ab. Ueber die Verbindungen nach Deutschland hin ließ er sich dahin aus:

„Er habe sich längere Zeit in den Rheinlanden aufgehalten und sei namentlich 1848 in Köln gewesen. Dort sei er mit Marr bekannt und von diesem in den Bund aufgenommen worden, den er dann in Paris auf Grund der schon aufgefundenen Elemente eifrig verbreitet habe. Nach Braunschweig habe man mit einem gewissen Fedt korrespondirt, in Berlin mit dem Schneidbergellen Laube, der vor einigen Monaten als Emissär dorthin gegangen sei. Zwei ganz besondere thätige Emissäre seien in Mainz und in Hamburg zu treffen — in Mainz der Schneidbergmeister Reininger, der beauftragt sei, sich mit Gibberich in Straßburg in die Hand zu arbeiten, in Hamburg der Schneidbergellen Tieg.“

In Folge dieser Ermittlungen eilte ich sofort nach Deutschland zurück, und es fanden sich hier alle Gesändnisse des Cherval bis auf die kleinsten Details vollständig bestätigt.

Tieg wurde in Hamburg, Fedt in Braunschweig, Reininger in Mainz ergriffen. Laube wurde in Berlin ermittelt, und, da er inzwischen abgereist war, nach Lissa in Posen verfolgt. Man fand bei Laube einen höchst wichtigen Brief im Original vor, welcher vom leitenden Kreis in Paris herrührte.

Noch wichtigere Dokumente fand man bei Reininger in Mainz. Namentlich fanden sich dort Briefe der Schneidbergellen Johann Stabler und Buchmann aus Braunschweig. In Folge dessen wurden Beide dort verhaftet und zur Anklage gebracht. Zugleich ergab sich die Verbindung zwischen Fedt und Stabler. Noch bedeutendere Ermittlungen machte man bei Tieg in Hamburg. Dort wurden außer ihm noch acht Mitglieder des Bundes aufgefunden. Tieg selbst wurde als preussischer Unterthan nach Preußen ausgeliefert und befindet sich zu Lippstadt in Westphalen noch heute in Haft und Untersuchung.

Endlich wurden auch in Brüssel die vorhandenen Spuren verfolgt und ermittelt. Namentlich waren ein Schneider Peterfen, Maler Steingens und Tischler Schio dort die Führer. Von diesen Personen waren in London Originalberichte vom 19. Januar, 16. Februar und 2. April 1851 gefunden worden. Im ersten Briefe heißt es: „Aus Obigem könnt ihr schließen, daß untererleits keine Verbindung mit Marr und Engels herrscht. Der eifrigste Anhänger von Marr,

welcher dabei war, ist zu Hause gereist, über Köln nach Westphalen. Schio wurde, als er Belgien verlassen wollte, im Juli 1852 in Aachen verhaftet und zur Untersuchung gezogen.

In Betreff des oben erwähnten Chefs der französischen Kommunisten, Cherval, hat man sich lange Zeit vergeblich bemüht, zu ermitteln, wer dieser Cherval eigentlich sei. Endlich hat sich durch eine vertrauliche Aeußerung, die Marx selbst einem Polizeigebanten machte, ergeben, daß er ein Mensch war, der 1845 aus dem Gefängnisse zu Aachen, wo er wegen Wechselfälschung saß, entwichen ist, und den Marx 1848 während der damaligen Unruhen in den Bund aufgenommen hat, von wo er nach Paris als Emigrir gegangen.

Endlich gibt der Zeuge Stieber noch Andeutungen über die Verbindungen des Bundes mit den verschiedenen Arbeitervereinen sowohl im Auslande, als in Deutschland, durch welche derselbe über Tausende von Arbeitern in einer völlig systematischen Weise zu gebieten gehabt hätte.

Unter den Arbeitervereinen sind namentlich fünf Gruppen erkennbar gewesen: 1) die englischen, 2) die Vereine in der Schweiz, 3) die Vereine in Frankreich, 4) die norddeutsche Arbeiterverbrüderung, 5) die mittel- und süddeutsche Arbeiterverbrüderung. Die Verbindung der englischen Arbeitervereine mit dem Bunde der Kommunisten ergibt sich von selbst, da die kommunistischen Gemeinden und die Zentralbehörde in London den eigentlichen Kern der dortigen deutschen Arbeiterverbindungen bilden.

Alle Statuten und Schriften dieser Verbindungen tragen auch das bekannte Lösungswort der Kommunisten an ihrer Spitze: „Proletarier aller Länder, vereinigt Euch!“ Die Stärke der deutschen Arbeitervereine in London beläuft sich wenigstens auf mehrere Hundert. Die Verbindung der Arbeitervereine in der Schweiz mit dem kommunistischen Bunde ergibt sich aus einem amtlichen Berichte des schweizerischen Bundesraths vom Jahr 1850, welcher gedruckt erschienen ist. Nach Ausweis dieses Berichtes, auf Grund dessen die Schweizer Behörden die Auflösung dieser Vereine beschloffen, beträgt die Stärke derselben 500 Mitglieder. Die Verbindung der Arbeitervereine in Frankreich ergibt sich aus den Pariser Untersuchungsakten gegen Cherval und Genossen hinreichend. Nach Ausweis derselben war es namentlich ein großer Gesangsverein, aus dem sich die Pariser Gemeinden rekrutirten. Auch die aufgefangenen Berichte der Emigrirten Reininger und Gibberich geben vielfache Spuren der bezeichneten Verbindung. So schreibt Gibberich aus Valenciennes an den leitenden Kreis von Paris: „Wir ersuchen, mit den französischen Arbeitern Bekanntschaft zu machen. Die Organisation der Glasfabrik-Arbeiter ist so gut, daß sie alle von dem besten Geiste befeelt sind. Die Bergwerks-Arbeiter sind besonders roth.“

Für die Verbindung der Kommunisten mit den Arbeitervereinen in Deutschland ist besonders zu bemerken, daß die norddeutsche Arbeiterverbrüderung, welche ihren Hauptsitz in Bremen, später in Hannover hatte, nach Ausweis ihrer mit Beschlag belegten Akten diese norddeutsche Verbrüderung umfaßt die Arbeitervereine von Bremen, Hannover, Braunschweig und noch etwa 20 Städten, mit etwa 1400 organisirten Mitgliedern. Die Arbeitervereine in Mittel- und Süddeutschland fanden ihren Mittelpunkt in dem bekannten Arbeiterkongress zu Leipzig im Febr. 1850. Dort waren an 30 Vereine, und überdies die ganze norddeutsche Arbeiterverbrüderung, außer noch etwa 40 kleineren Orten. Auf diesem Kongresse fanden sich eine Menge Kommunisten als Abgeordnete ein, z. B. Stechan, Heck aus Braunschweig, Gangloff aus Leipzig u. s. w.

Der Zeuge entwickelt hiernach den Mechanismus, durch welchen die Lunsurzpartei fortwährend einen bedeutenden organisirten Einfluß in Europa zu üben vermöge.

Die Zentralbehörde wirkt durch die leitenden Kreise auf die Gemeinden und durch diese wieder auf Tausende kräftiger Arbeiter. Diese ganze kommunistische Partei bildet aber nur einen einzelnen Theil der in London bestehenden Lunsurzpartei. Die Zentralbehörde stellt sich mit ihrer kommunistischen Erschütterung wie mit einem einzelnen Armeekorps zur Disposition. Haben Alle zusammen den jetzigen Staatsorganismus als ihren gemeinsamen Feind gekürt, dann fangen die einzelnen Parteien erst an, sich gegenseitig zu verzehren.

Der Zeuge — noch über den Unterschied der Marx-Engels'schen und der Schapper-Billich'schen Partei besonders befragt — entwickelt die Ansicht, daß nach seinen in London angestellten sorgfältigen Ermittlungen der Streit zwischen beiden Parteien ein rein persönlicher sei. Die Führer der Kommunisten in London leben hauptsächlich von den Beiträgen, welche sie dort den meist gut gestellten deutschen Arbeitern abschlagen. Es kommt also Jedem darauf an, sich möglichst Einfluß bei diesen Arbeitern zu verschaffen. Billich und Schapper, ein paar ziemlich rothe Persönlichkeiten, sahen ihren Einfluß durch Marx und Engels, da Beide intelligente und, wenn auch überspannte, so doch jedenfalls dem Billich geistig überlegene Leute sind, bedroht, und deshalb intriguirten sie gegen dieselben.

Nach der Ansicht des Zeugen Stieber besteht der eigentliche Unterschied zwischen der Partei Marx-Engels und Billich-Schapper bloß darin, ob nach der nächsten gelungenen Revolution Hr. Marx oder Hr. Billich Diktator, resp. Präsident, werden soll, und ob die Anhänger des Hrn. Marx oder die des Hrn. Billich Minister werden sollen.

Sitzung vom 19. Oktober. Es werden einzelne der Urkunden und Briefe, welche der Zeuge Stieber bei Gelegenheit seiner Depositionen dem Hofe überreicht hat, verlesen, u. A. ein bei dem Schneider Laube vorgefundener Brief vom 10. Februar 1851, mit der Ueberschrift: „Der leitende Kreis in Paris an die Brüder in Berlin“, und mehrere von Cherval an Gibberich gerichtete Briefe. In einem der letzteren heißt es: „Deine Hauptpunkte sind sehr gut; nur bin ich dagegen, daß wir in unserm Prinzipie vom Umbringen sprechen. Das sind Mittel, um die Ausführung unseres Prinzips durchzuführen; es ist aber schädlich, daß wir die Mittel öffentlich und prahlerisch zur Schau tragen. Wenn es darauf ankommt, werden wir uns gewiß nicht davor scheuen, dafür kennst Du mich auch wohl. Ich habe aber herzlich gelacht, als ich Deinen Artikel las: Abschlagung ohne Gnade der Klerisei. Denke Dir einige fünfzig Stück dieses schwarzen Viehes an ein Seil gebunden, wie dieselben ungefähr wie Hammel und Kälber in ein Schlachthaus geführt werden, um dort abgeschlachtet zu werden.“ Eben so werden zwei vor dem französischen Untersuchungsrichter in Paris aufgenommene Berichte des Cherval mit Hilfe eines Dolmetschers verlesen. Die

bei dem Angeklagten Rothjung vorgefundenen Adressen sind dem Zeugen zum größten Theil unbekannt; jedoch hält er den Dr. Mensching zu Hannover und den Advokaten Lucius zu Braunschweig, deren Adressen ebenfalls darunter vorkommen, für entschiedene Kommunisten, und äußerte hinsichtlich des Tischlermeisters Stechan, daß derselbe für Norddeutschland dasselbe, was Cherval für Paris gewesen sei.

Deutschland.

† Karlsruhe, 27. Okt. Heute Nachmittag fand unter der Leitung des Hrn. Oberamtmanns Bausch eine Versammlung des landwirthschaftlichen Vereins des Landamts Karlsruhe in dem hiesigen landwirthschaftlichen Zentralvereinsgarten statt. Ihr Zweck war, den Mitgliedern des Vereins die verschiedenen Fruchtgattungen, Hülsen- und Knollengewächse, welche in dem Garten erzielt wurden, sowie die Anlagen des Gartens, die Geräthschaften nebst den innern Einrichtungen der Gebäulichkeiten zu zeigen. Die eben so interessanten als belehrenden Erklärungen über diese Anstalt, deren Leistungen in Anbetracht des kurzen Bestandes wahrhaft überraschend genannt werden müssen, gab Hr. v. Babo, landwirthschaftlicher Lehrer an dem polytechnischen Institut, welcher seit dem Ableben des vielverdienenden Schöpfers des Gartens, Gartendirektor Negger, die Leitung desselben übernommen hat. Die große Zahl der Anwesenden gab einen erfreulichen Beweis von dem Interesse, welches dieselben an dem Fortschritt der Landwirthschaft nehmen.

† Bruchsal, 26. Okt. Ueber die Art der Verhandlungen solcher Appellationen, welche gegen unterrichtliche Erkenntnisse über Einsprüche dritter Personen gegen die Befriedigung eines betreibenden Gläubigers aus den Ergebnissen einer Vollstreckung eingeführt werden, haben sich hie und da Zweifel erhoben.

Als Beitrag zur Beseitigung derartiger Zweifel bemerken wir, daß das Großh. Hofgericht des Mittelrheinkreises seine Ansicht hierüber dahin ausgesprochen hat, daß in den Fällen des §. 1039 der Prozeßordnung, wo dritte Gläubiger wegen ihnen zugehöriger Eigenthums-, Nutznießungs-, Vorzugs- oder Unterpfandsrechte an dem Gegenstande der Vollstreckung, Einsprache gegen die Befriedigung des betreibenden Gläubigers aus diesem Gegenstande erheben, welche Einsprache nach §. 1040 der P. D. nur so lange zulässig ist, als der Einspruchsbelegte, betreibende Gläubiger die wirkliche Zahlung nicht erhalten hat, es sich lediglich um eine Nebenfrage im Vollstreckungsverfahren handelt, hinsichtlich welcher nach §. 641, verglichen mit §. 1185, Abs. 3, nur die Verhandlung der abgefürzten Appellation vor dem Unterrichter statthat.

† Mannheim, 26. Okt. Vergangenen Samstag kam Se. Hoh. der Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar, von Stuttgart kommend, hier an, und gestern Nachmittag von eben daher Se. Maj. der König von Württemberg und Ihre Maj. die Königin der Niederlande sammt hohem Gefolge. Heute kehrt der König von Württemberg über Bruchsal nach Stuttgart zurück; die Königin begibt sich zu einem Besuche des Großh. Hofes nach Darmstadt und von da nach dem Haag.

† Offenburg, 26. Okt. Da es für viele Leser Ihres Blattes von Interesse sein dürfte, den Zeitpunkt der Aufstellung des dritten und letzten Gitters der Offenburger neuen Ringzigrücke zu kennen, so benachrichtige ich Sie, daß dieselbe nächsten Freitag, den 29., und Samstag, den 30. d. Mts. statt haben soll.

† Bülberthal, 24. Okt. Die vom schönsten Wetter begünstigte Weinlese begann am vorigen Donnerstag, ging aber gestern schon zu Ende, da die Erwartungen hinsichtlich der Quantität sehr getäuscht wurden. Dagegen sind diese hinsichtlich der Qualität weit übertroffen, indem weißer Most 78—80 Grade, und der hier so ausgezeichnete wachsende rothe Mosthaler 92—95 Grade wiegt. Für weißen Most sind 14—15 fl. per Dhm bezahlt worden; der kleine Vorrath hiesiger dürfte bald verzerrt sein, was bereits mit dem rothen, dessen Preis sich auf 33—36 fl. stellen wird, der Fall ist.

† Stuttgart, 25. Okt. Dem Vernehmen nach wird in kurzem der Großfürst-Thronfolger von Rußland nebst Gemahlin nochmals durch Stuttgart kommen und auf der Reise nach Oesterreich den Weg über Friedrichshafen nehmen.

Der „Beobachter“, der Samstag Abend wieder konfiszirt wurde, theilt diesen Abend, in Sachen der Zimmermann'schen Vorträge die Beschwerverdschrift von Rechtskonsulent Pfeifer an den Geheimen Rath, Namens des Dr. Wilhelm Zimmermann, betreffend das Verbot der geschichtlichen Vorträge mit, worin er, nachdem das Ministerium das frühere Gesuch abschlägig beschieden hat, wiederholt ansucht: 1) um Aufhebung des gegen Zimmermann ergangenen Verbots seiner geschichtlichen Vorträge, und 2) um Mittheilung der an die Polizeibehörde gemachten Denunziationen und der Namen der Denunzianten und bei dem Verbote theilhabenden Beamten. Diese Bitte ist wirklich naiv, nachdem in der Beschwerverdschrift selbst zugegeben worden ist: „daß, wenn die Lehren, welche Zimmermann aus dem Studium der Geschichte gezogen hat, Gemeingut des Volkes würden, das gegenwärtige Regierungssystem nicht mehr bestehen könnte. Insofern ist die Geschichtsauffassung Zimmermann's allerdings gefährlich, nämlich für das gegenwärtige Ministerium und seine Regierungsweise.“ Da sich Zimmermann's Advokat selbst so ausspricht, so erwartet er sicherlich keinen Erfolg von seinem Gesuch, da er ja eigentlich der Regierung zumuthet, einen Selbstmord zu begehen. Inzwischen enthält der „Staatsanzeiger“ von diesem Abend die Dienstentlassung eines andern thätigen Mitarbeiters des „Beobachters“, nämlich des quieszirenden Rectors Schnizer von Neutlingen im Wege des §. 47 der Verfassungsurkunde, d. h. im Disziplinarwege, auf welchem auch Hr. Pfeifer von seiner Stelle als Regierungsrath entfernt wurde.

Hofbaumeister Gabriel ist wegen körperlicher Leiden in den Ruhestand versetzt worden.

München, 24. Okt. (Schw. M.) Dr. Pfeufer hat vor kurzem das ihm zugewiesene Referat über Medizinalgegenstände im Ministerium des Innern übernommen. Dieser Tage wird derselbe auch seine Klinik im allgemeinen Krankenhaus beginnen. Zu den neu erworbenen Lehrkräften an der hiesigen Hochschule ist nun auch Siebold von Breslau zu zählen.

Dr. Green hat heute eine abermalige Luftfahrt veranstaltet. Diesmal begleiteten ihn drei Personen. Das Ziel der Fahrt war auch heute ein nicht sehr entferntes, indem ungünstige Witterung eintrat.

Von Mühlhof wird berichtet, daß in dem nahegelegenen Orte Ecksberg am 17. d. eine aus Privatwohlthätigkeit hervorgegangene Heilanstalt für blödsinnige Kinder eröffnet wurde.

Frankfurt, 25. Okt. (Fr. Post.) Um den unrichtigen Auffassungen zu begegnen, welche sich in mehreren Zeitungen in Betreff der neulichen Bundestags-Sitzung vorfinden, können wir aus sicherer Quelle Folgendes mittheilen: Die Bundestags-Ferien sind nicht verlängert, sondern haben nach Ablauf der 2 Monate, für welche sie anberaumt waren, ihr Ende gefunden. Es sind demgemäß die Ausschüsse wieder in die verfassungsmäßige Thätigkeit getreten, ohne daß es zu deren Einleitung einer förmlichen Sitzung bedurft hätte. Daß letztere bisher noch nicht stattgefunden, sondern nur eine vertrauliche Besprechung abgehalten worden, findet theils seinen Grund darin, daß die Instruktionen über mehrere bevorstehende wichtige Abstimmungen noch nicht für alle Gesandten eingelaufen sind, theils in der verlängerten Abwesenheit derjenigen Gesandten, deren Regierungen bei den zunächst vorliegenden Geschäften vorzugsweise theilhaftig sind.

Waderborn, 16. Okt. (D. V.-H.) Das bischöfliche Generalvikariat hat bei Gelegenheit der bevorstehenden Wahlen folgende Verordnung erlassen: „Bei der großen Wichtigkeit, welche die nahe bevorstehenden Wahlen für Staat und Kirche haben, wird die hochw. Geistlichkeit an die von Sr. bischöflich. Gnaden unter dem 22. April 1848 erlassene Verordnung erinnert und zur Befolgung der darin gegebenen Winke dringend ermahnt.“

Neustrelitz, 20. Okt. Der heute ausgegebene „Dffiz. Anz.“ enthält eine „erneuerte Verordnung“, betr. das verbotene Wandern der diesseitigen Handwerksgehilfen nach der Schweiz.“

† Berlin, 25. Okt. Die Urwahlen zur Zweiten Kammer wurden hier heute ohne Störung vollzogen. Soweit wir von dem Resultat vernehmen, sind mit wenig Ausnahmen die in den Vorwahlen in Aussicht genommenen Kandidaten zu Wahlmännern bestellt worden. Der Charakter der Wahlen wird fast durchgängig als konservativ bezeichnet, d. h. was man heut zu Tage unter diesem weitläufigen Namen begreift. Entschiedene Parteimänner der Rechten finden sich nicht eben zahlreich auf der Liste. Die Radikalen haben nicht gewählt. Der niedere Arbeiterstand theilhaftig sich wenig.

Im Ministerium ist neuerdings wieder der Plan wegen Einsetzung eines Generaldirektoriums für die gesammte Staatspolizei angeregt worden. Die Sache findet noch fortwährend ernsthafte Bedenken, welche nicht zum geringsten Theil in dem Umfange liegen, daß die Verwaltung der Zentralstelle mit dem Berliner Polizeipräsidium verbunden werden sollte. Es würden hier unvermeidlich eigenthümliche Konflikte entstehen, indem bei dem bedeutenden Geschäftsumfang der hauptstädtischen Polizeiverwaltung das Generaldirektorat öfter in die Lage kommen würde, in einer und derselben Person Appellationsinstanz für das Polizeipräsidium zu bilden.

Es bestätigt sich an gut unterrichteter Stelle jetzt mehrseitig, daß es wirklich die Absicht des Wiener Kabinetts ist, an Stelle des Hrn. v. Prokesch den Grafen Thun zum kaiserlichen Gesandten am Berliner Hofe zu ernennen. Doch steht mit dieser Ernennung, wie man hier und da fälschlich anzunehmen geneigt ist, keineswegs ein Wechsel in der Person des preussischen Bundestags-Gesandten in Aussicht. Dagegen dürfte der seitherige Vertreter Preußens in Wien, Graf Arnim, wegen seiner andauernden Kränklichkeit nunmehr doch einen Nachfolger erhalten. Den von Wien aus verbreiteten Gerüchten, daß neue Verhandlungen zwischen Preußen und Oesterreich in der handelspolitischen Frage eingeleitet werden sollten, begegnet man auch hier seit einigen Tagen. Man will behaupten, Oesterreich theue die ersten Schritte dazu, und sei gesonnen, Preußen die Geschäftsleitung in der künftigen Zollvereinigung anzubieten. Wir erwähnen, wie gesagt, des umlaufenden Gerüdes. Glauben findet die Sache im hiesigen Publikum aus mehrfachen Gründen nicht eben viel.

† Breslau, 24. Okt. In dem Maße, als die Wahlen näher rücken, ist die Thätigkeit der Parteien, dieselben auf Männer ihrer Richtung zu lenken, größer und ausgebreiteter geworden. Alle Parteien wirken durch Zentralvereine. Da ist zuvörderst der konservative Wahlverein, diesmal so sehr aus allen Schattierungen der Konservativen zusammengesetzt, daß man selbst das Zusammengehen mit dem Treubunde nicht verschmäht hat, der sich sonst weder einer großen Achtung noch Beachtung erfreut. Das Programm ist denn auch ziemlich vag und unbestimmt; es lautet allgemein dahin, „zur Wahl solcher Abgeordneten mitzuwirken, welche in wahrhafter Treue gegen das Königthum und fern von systematischer Oppositions sucht in möglichster Einigung mit der Regierung die allgemeinen Interessen zu fördern suchen.“ Dann kommt der konstitutionelle Wahlverein, mit dem früheren Minister Wilde an der Spitze, welcher von den Sagen ausgeht: „Aufrechterhaltung der Verfassung, Gesetzgebung nur im verfassungsmäßigen Wege, und rechtliche Ausführung der so gegebenen Gesetze im Geiste der Verfassung.“ Das ist eine bescheidene Firma; aber die Vergangenheit der Partei kann Niemanden darüber in Zweifel lassen, daß sie, wenn sie zur Herrschaft gelangt ist, vor allen Dingen auf die Fortbildung des parlamentarischen Systems mit allen seinen Konsequenzen bedacht sein wird. Der Verein hat übrigens das Unglück gehabt, am Tage nach der Veröffentlichung des Programms auf defßällige Reklamation öffentlich erklären zu müssen, daß

der Name eines der Unterzeichner nur „durch Versehen“ darunter figurire. Als eine besondere Merkwürdigkeit mag auch noch angeführt werden, daß unter diesen Unterzeichnern sich kein einziger Professor befindet. Die katholische Partei endlich hat sich nachträglich in sich selbst gespalten. Einer der beiden Unterzeichner ist dem ursprünglichen Programme, Aufrechterhaltung der Selbständigkeit der Kirche und des geltenden Wahlgesetzes, treu geblieben, und hat dasselbe sogar noch dadurch erweitert, daß er die volle Parität der katholischen und evangelischen Konfession und das gegenwärtige Gemeinwahlrecht gewahrt wissen will; der zweite der Diözesanen aber hat, den ernstlichen Bedenken angelegener Katholiken nachgebend, sich in so weit davon losgesagt, als er nur noch die Aufrechterhaltung der kirchlichen Selbständigkeit betont, dagegen die Frage über das Wahlsystem der „gewissenhaften Prüfung jedes Einzelnen anbeimigt“. Die demokratische Partei als solche wird sich bei den Wahlen auch diesmal nicht betheiligen, und sie hat auf verschiedene Versuche, eine Verständigung mit den konstitutionellen herbeizuführen, mit bitterem Spott und entschieden ablehnend geantwortet.

Greiffenberg, 16. Okt. Gestern, am Geburtstage des Königs, fand hier die feierliche Eröffnung des „christlichen“ Gymnasiums statt. Vorkauf enthält dasselbe nur die Klassen von Sexta bis Tertia.

Gotha. Wie das Berliner „Corr.-Bureau“ vom 22. d. mittheilt, werden die Proteste der Ritterschaft des Herzogthums Koburg-Gotha gegen die dort eingeführte Verfassung demnächst in der Bundesversammlung zur Berichterstattung kommen. Man bemüht sich Seitens der Ritterschaft um kompetente juristische Gutachten, welche für die Proteste sprechen sollen.

Wien, 22. Okt. Die „N. Fr. Ztg.“ sagt: Bezeichnend ist gegenüber dem auf der Handelswelt lastenden Gelddrucke die Antwort des Handelsministeriums an die Handelskammer, welche darauf angetragen hatte, die für die Bank bestimmten 15 Millionen aus dem Ertrage des letzten Anlehens nicht ratenweise, sondern sogleich im voraus derselben zahlen und zur Vergrößerung des Diskontogeschäfts verwenden zu lassen, da zu besorgen wäre, daß bei fortwauernder Geldklemme viele unserer bedeutenden Industriellen sich genöthigt sehen dürften, ihre Fabrikation zu vermindern oder gar einzustellen. Das Handelsministerium will indess die Geldverhältnisse nicht so düster finden, da es dem Lande nicht an Geld und Geldzeichen fehle und deren Gesamtbetrag größer sei, als je, weshalb auch der obigen Bitte nicht gewillfährte werden könne. Die sogenannte Ausleihkassa soll nun einweisen so lange fortbestehen, bis eine neue Kreditanstalt, deren Errichtung bereits im Grundsatz festgesetzt sei, ins Leben tritt; inzwischen verringert die Bank täglich ihre Diskontirungen — quantitativ und qualitativ — und sind dadurch, namentlich in der Provinz, die geldbedürftigen Industriellen nicht bloß durch den enorm hohen Diskonto, als noch durch immense Provisionen sehr gefährdet. Ob eine abermalige neue Anleihe dieser Kalamität ein Ende machen, letztere überhaupt jetzt, zumal im Auslande, vielen Anklang finden dürfte, ist sehr zu bezweifeln.

Frankreich.

Strasburg, 26. Okt. Der Präsident der Republik hat Hr. Coulaux zum Maire von Strasburg, und die H. H. Lacombe, Fr. Strobl, Delaporte und Fr. Traut zu seinen Adjunkten ernannt. Die Eisenbahn von Mülhausen nach Besançon wird, wie der „Eclair“ berichtet, der Strasburg-Baseler Gesellschaft abgetreten werden. Sie ist ein Theil der Linie, welche Strasburg mit Lyon und dem Mitteländischen Meere verbinden wird. Es werden noch einige Jahre hingehen, bis die ganze Linie dem Verkehr übergeben werden kann.

Paris, 26. Okt. Nachdem nunmehr die Kaiserfrage entschieden ist, ist man allgemein gespannt auf die Lösung,

welche die damit zusammenhängenden, untergeordneteren Fragen, namentlich die über die Nachfolge, finden werden. Die Gerüchte beuten diesen Gegenstand nach allen möglichen Fällen aus, obgleich es noch an jedem festen Anhaltspunkte fehlt. Wahrscheinlich wird der Prinz diese Frage kurzbin entscheiden, und der Senat wird sanktioniren, was von ihm verlangt wird. Wie L. Napoleon über die Nachfolgerschaft denkt, ist zur Zeit vielleicht noch nicht einmal seinen vertrauten Räten bekannt. Es wird daher gut sein, seine unmittelbare Entscheidung abzuwarten, statt den sich durchkreuzenden Vermuthungen Gehör zu geben. Ein anderer Gegenstand der Gerüchte ist die Frage, ob der alte kaiserliche Hofstaat mit den glänzenden Würden eines Reichskanzlers, Erzschatzmeisters u. wiederhergestellt und die Zivilliste auf den Betrag der kaiserlichen von 25 Millionen Franken erhöht werden wird, oder nicht. Der Pariser schmeichelt sich mit der Hoffnung der Wiederaufhebung des kaiserlichen Luxus und glaubt gerne an deren Verwirklichung. Aber auch in diesem Punkt herrscht nicht geringere Ungewißheit, als über den ersten. Außer diesen Gerüchten sind andere im Schwange über eine Reduktion der Armee und über Finanzreformen, deren nur deshalb hier gedacht werden mag, weil sie häufig besprochen werden.

Welchen Werth man in Frankreich auf die Meinung Europas über die Kaiserfrage legt, geht aus der Sorgfalt hervor, mit welcher die französischen Blätter Alles zusammenstellen, was hierüber in der auswärtigen Presse erscheint, und auf einen irgendwie bezeichnenden Ursprung schließen läßt. Man wird sich nicht wundern, wenn sie geneigt ist, den auswärtigen Stimmen eine Wärme der Zustimmung zu verleihen, die in ihnen entweder gar nicht oder doch nur bedingungsweise und in verschiedenem Grade enthalten ist. Denn darüber kann doch kein Zweifel bestehen, daß die Sprache der Wiener, Berliner und Londoner Presse über das Kaiserthum verschieden genug klingt. Doch kommt es am Ende auf die feineren Unterscheidungen auch nicht an; genug, das Kaiserthum findet außerhalb kein Hinderniß, es sei denn, daß es seiner Parole untreu würde, nach der es mit dem Frieden identisch ist.

Das „Journ. du Havre“ meldet aus Cayenne einen zweiten Fluchtversuch, diesmal von gemeinen Sträflingen unternommen. Sie suchten sich einer kleinen Golette zu bemächtigen, auf der man frisches Wasser von dem Kontinent auf die Inseln zu schaffen pflegte. Der Plan war das Resultat einer Verschwörung, und wäre wohl gelungen, wenn der noch auf der Rhede von Cayenne vor Anker liegende „Duguesclin“ (von 80 Kanonen) der Golette nicht mehrere Fahrzeuge nachgeschickt hätte. Es erfolgte ein ziemlich heftiger Kampf, worin Mehrere verwundet wurden; Zwei sind an den erhaltenen Wunden gestorben.

Der heutige „Moniteur“ zählt wieder nahezu 2000 Kaiseradressen auf. Der „Moniteur de l'Armée“, das Organ des Kriegeministers, beleuchtet heute das Wort von Boredeur: „Das Kaiserthum ist der Frieden“ vom Standpunkte der Armee, und zwar völlig zustimmend.

Neueste Post.

* Die Stockholmer Blätter vom 20. berichten, daß der König Oskar in Folge einer sich auf der Reise zugezogenen Erkältung gefährlich erkrankt sei. Es würden Vallerins ausgegeben.

Auf Guernsey ist unlängst eine Kommission zur Prüfung aller Urkunden über das Auslieferungsgesetz in seiner Anwendung auf die Insel ernannt worden.

Wie die „N. Fr. Ztg.“ schreibt, wurde von der holländischen Zweiten Kammer am 23. d. der Besetzungswurf, welcher die Expropriation der für die Verlängerung der Rhein-Eisenbahn bis an die preussische Gränze einzunehmenden Grundstücke befiehlt, sowie der Antrag auf Erhöhung des diesjährigen Ausgabenetats befruchtigt. Der Antrag auf Erhöhung des diesjährigen Beitrages an die Rhein-Eisenbahn-Gesellschaft angenommen.

Von der belgischen Ministerkrise nichts Neues. Der „R. Z.“ zufolge sollte die am 26. d. zusammentretende Kammer sich nicht sogleich mit der Wahl des Präsidenten, sondern der Bureau befassen, und dann erst zur Präsidentenwahl schreiten. Hr. Rogier werde vor der Kammer erscheinen und die Erklärung abgeben, daß, welcher Mann auch aus der Wahlurne hervorgehen werde, und welchen Beschluß die Kammer auch fassen möchte, er seine Demission aufrecht erhalte, und daß er sich bloß provisorisch auf der Ministerbank befände, da noch keine definitive Lösung stattgefunden habe.

Die „R. Z.“ will von einem Bündniß zwischen Spanien und Frankreich zur Aufrechterhaltung der spanischen Souveränitätsrechte in Cuba wissen. — Die Jesuiten nahmen unter dem Jubrange von vielen Tausenden Menschen, die aus allen Gegenden des Basenlandes herbeigeströmt waren, am 16. d. von Loyola, ihrem alten Mutterort und gleichzeitig der Geburtsstätte ihres Stifters, wieder Besitz.

Die Berliner „Lit. Corr.“ vernimmt, daß nach der gegenwärtigen Lage der Verhandlungen, welche bekanntlich zwischen Preußen und den thüringischen Vereinststaaten seit längerer Zeit schweben, es nicht zweifelhaft ist, daß Preußen die Gränzbewachung der thüringischen Lande gegen ein noch festzustellendes Aversionalquantum übernehmen werde.

Der „Fr. V.-Ztg.“ zufolge soll der Frankfurter Senat auf Grund des Protestes mehrerer Wahlmänner die Wahl der ersten Abtheilung der Bürgerschaft kassirt und eine Neuwahl angeordnet haben. — Am 26. d. ist der österreichische Bundespräsidialgesandte Graf Thun wieder in Frankfurt eingetroffen. — Dem „Fr. Z.“ zufolge sind die H. v. Rothschild gegenwärtig wieder in Frankfurt zu einem Familienkongress versammelt: die vier Brüder Salomon von Wien, James von Paris, Amstel und Karl von Frankfurt, sowie deren Nefte Lionel von London.

Wie der „Wien. Lloyd“ schreibt, ist der zwischen Frankreich und dem deutsch-österreichischen Postvereine abzuschließende Postvertrag in allen seinen Punkten festgesetzt und angenommen. Die Bevollmächtigten werden Paris in Kürze wieder verlassen. Der Vertrag wurde unterzeichnet von der französischen Postdirektion, dem Sektionsrath Löwenthal von Oesterreich, Postrath Wegner von Preußen, Postdirektor Baron Brück von Bayern, Post- und Eisenbahn-Direktor Frhrn. v. Reizenstein von Baden, Postdirektions-Rath Müller im Namen der Thurn- und Taxis'schen Postverwaltung.

Die „Gazzetta piemontese“ veröffentlicht ein Zirkular des Ministers des Innern, gerichtet an sämtliche Intendanten des Königreichs, worin die den Municipien in allgemeinen Petitionsachen zustehende Kompetenz beleuchtet und ausgesprochen wird, es liege keinesfalls in der Befugniß der Gemeinberepräsentanten, um Säkularisirung der geistlichen Güter zu petitioniren.

Die evangelische Deputation nach Florenz besteht nach dem „Journ. de Genève“ aus den H. H. Graf v. Roden, Präsident; Graf v. Cavan und Kapitän Trotter für England; (?) für Nordamerika; Clout für Holland; v. Vistorio für Württemberg; Graf v. Pourtales für Preußen; v. Mimont für Frankreich; Oberst Tronchin für die Schweiz. Legierter hat Aufträge von 22 Korporationen und Vereinen.

Der „Constitut.“ vernimmt aus Konstantinopel vom 10. d., daß der Ministerrath in seiner Sitzung vom 9. einstimmig beschlossen hat, die Anleihe der türkischen Bank nicht zu ratifiziren. Dieser Beschluß wurde noch am nämlichen Tage dem Sultan mitgetheilt, der ihm seine Zustimmung nicht versagt haben wird, da seine Minister eigentlich nur nach seinem Willen gehandelt haben. Den 10. oder 11. sollten die Bankdirektoren von diesem Beschlusse Kenntniß erhalten. Nach dem „Journ. de Déb.“ ist die Anleiheangelegenheit jedoch noch keineswegs beendet und in dem Ministerrath vom 9. d. kein definitiver Beschluß gefaßt worden.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Donnerstag, den 28. Oktober, 105. Abonnementsvorstellung, 3. Quartal: Faust; dramatisches Gedicht in 5 Abtheilungen, von Göthe; Musik von Lindpaintner.

Todesanzeigen.

F.956. Karlsruhe. Freunden und Bekannten gebe ich hiemit die traurige Nachricht, daß es dem Allmächtigen gefallen hat, meinen guten und vielgeliebten Gatten, Johann Baptist F a c h o n, großb. Oberarzt außer Dienst, zu sich in ein besseres Jenseits abzurufen. Derselbe ist am 27. d. M., Morgens 4 Uhr, nach achtstägigem Leiden in seinem 78. Lebensjahr sanft in dem Herrn entschlafen. Ich bitte um stille Theilnahme.

Die tieftrauernde Wittwe:

Helena F a c h o n, geb. Kö n n e r.

F.939. Bruchsal. Dem Allmächtigen hat es gefallen, unsere geliebte Mutter und Großmutter, Schwanenwirth Regina W u r m B w e., am 22. d. M., nachdem sie das 69. Lebensjahr zurückgelegt, in ein besseres Jenseits abzurufen.

Indem wir unsern Freunden und Bekannten diese Trauerbotschaft auf diesem Wege mittheilen, bitten wir um stille Theilnahme.
Bruchsal, den 26. Oktober 1852.

Die trauernden Hinterbliebenen:
Lisette Jung, geb. W u r m,
und deren Kinder.

F.952. Durlach. Entfernten Freunden und Verwandten die traurige Nachricht, daß es dem Allmächtigen gefallen hat, unsere innigst

geliebte Tochter, Gattin und Mutter, Louise Märker, geborne S c h n e i d e r, nach kurzem Leiden in einem Alter von 33 Jahren heute in ein besseres Jenseits abzurufen.

Wir bitten um stille Theilnahme.

Durlach, den 26. Oktober 1852.

Peter S c h n e i d e r, Bäckermeister.
Chr. M. Märker, Seifensieder.

F.966. Eintracht.

Bei der heute stattgehabten Ziehung wurden nachbemerkte Partialobligationen der Eintracht und Lesegesellschaft durchs Loos zur Heimzahlung auf 1. Mai künftigen Jahres bestimmt, was mit dem Anfügen bekannt gemacht wird, daß die Verzinsung derselben von dem Zeitpunkt an aufhört.

Eintracht-Partialobligationen Lit. A. von 100 fl.:
Nr. 15, 46, 269, 271, 416, und 503. 6 Stück.
Eintracht-Partialobligationen Lit. B. von 50 fl.:

Nr. 91, 116, 134, und 446. . . . 4 Stück.
Lesegesellschafts-Obligationen von 100 fl. zu 4 %:

Nr. 8, 31, 239, und 297. . . . 4 Stück.
Wer die Rückzahlung früher zu empfangen wünscht, kann sie von jetzt an mit den Zinsen bis zum Zahlungstage täglich bei der Gesellschaftskasse erheben.
Karlsruhe, den 26. Oktober 1852.

Das Komitee.

Offene Lehrlingsstelle.
F.963. In einem Spezerei- und Kurzwaaren-Geschäfte in einem Amstadeichen des Unterhainkreises kann ein solider junger Mensch unter billigen Bedingungen sogleich in die Lehre treten. Offerten unter Chiffre L. S. besorgt die Expedition dieses Blattes.

Lehrlings-Gesuch.

F.907. [3]. In einer Fabrikstadt des Mittelhainkreises werden in ein Spezerei-

Kurzwaaren- und Expeditions-Geschäft zwei mit den nöthigen Vorkenntnissen versehene junge Leute in die Lehre gesucht. Auskunft ertheilt die Expedition dieses Blattes.

F.968. Baden. Stellegesuch.

Ein junger Mann aus der Schweiz, welcher gut mit dem Vieh umgehen, und die besten Zeugnisse nachweisen kann, sucht eine Stelle als Melker. Näheres zu erfahren bei dem öffentlichen Geschäftsbureau von Ludwig Häbner in Baden.

F.965. Karlsruhe. Offene Stelle.

Für eine Sägewaaren-Handlung im bad. Unterhainkreis wird ein Magazinier gesucht. Derselbe muß Kenntnisse in diesem Geschäft besitzen und von unbescholtenem Rufe sein. Lusttragende zu dieser Stelle wollen sich unter näherer Angabe ihrer Fähigkeiten u. f. w. vorläufig schriftlich bei J. H. Spreng & Sohn in Karlsruhe melden.

F.941. Nr. 12,884. Wm. Offene Commisstelle.

In einem hiesigen En-gros-Handlungsgeschäfte wird in einiger Zeit die Stelle eines Korrespondenten vakant und können zu deren Wiederbesetzung sich Lusttragende schriftlich in frankirten Briefen an uns wenden. Es wird hierbei bemerkt, daß Offerte nur von Solchen berücksichtigt werden, welche nicht nur eine schöne, geläufige Handschrift schreiben und längere Zeit in einem Hause servirt, als auch über gutes Verhalten genügende Zeugnisse aufzuweisen im Stande sind.
Kommissions-Comptoir von
Schultes & Köppl.

F.971. Karlsruhe. Zu vermietthen.

Ein Spezereiladen mit Magazin, Keller und Wohnung in einer vortheilhaftesten Lage hiesiger Stadt ist sogleich zu vermietthen. Näheres bei der Expedition dieses Blattes.

F.969. Karlsruhe. Schöne span. Orangen und saftige Zitronen.

frische ital. Marronen, Malaga-Prüfungen, Sultanin, große Tafel- und Neapolitaner Feigen, Mirabellen, Bräneln, Pistollen, Pistazien u. c. empfiehlt

G. Aletch.

F.970. Karlsruhe. Frische Austern und acht russ. Caviar.

Homards (Seehefse), ger. Lachs, frische Land-, getrocknete und in 1/2, 1/4 und 1/8 Bouteillen konservirte achte Perigord-Trüffel, Morcheln, Champignons, marinirter Thunfisch, Sardellen, Häringe u. c. sind zu haben bei

G. Aletch.

F.938. [2]. Annonce.

Ich bringe hiermit zur Anzeige, daß ich seit Anfang September d. J. die Fabrik von G. W. Hofmann in Jugenheim pachtwise übernommen habe. — Durch die größte Aufmerksamkeit, die ich der Fabrikation meiner Artikel gewidmet, ist es mir gelungen, ganz vorzügliche und billige Waaren zu liefern, bestehend in Traubenzucker, Dreitein Sago, Kartoffelstärke u. c.

Für die bevorstehende Weinerte bringe ich besonders meinen Traubenzucker zur Veredelung der Weine in gefälliger Erinnerung, und mache auf dessen vorzügliche Qualität und Reinheit besonders aufmerksam; auf portofreie Anfrage ertheile ich Auskunft über die Anwendung dieses Artikels, der auch bei Aepfelmost mit einem großen Vortheil angewendet wird; ebenso erkläre ich mich bereit, bei franks Zuforderungen von kleinem Most oder schon vergohrenen Wein-Proben Angabe über die Menge des Zusatzes von diesem Zucker zu geben.
Jugenheim bei Darmstadt, im Okt. 1852.

Dr. C. W. Philipp.

F.953. Bei **Malsch und Vogel** in Karlsruhe ist erschienen und in allen Buchhandlungen Badens zu haben:
Der Hausfreund in Conscriptionsachen für badische Bürgermeister, Rathschreiber, Eltern und Vormünder Conscriptionspflichtiger.

Von **J. von Böckh**,
Oberst im Großherzoglichen Kriegsministerium.
Preis 1 fl. 12 kr.

Die Nützlichkeit dieses Buches anerkennend, hat Großherzogliches Ministerium des Innern dasselbe in folgendem Erlasse den Gemeinden zc. zur Anschaffung empfohlen:
Ministerium des Innern.

Nr. 12487.

Carlstraße, den 1. September 1852.
Die unter dem Titel: „Der Hausfreund in Conscriptionsachen für Bürgermeister, Rathschreiber, Eltern und Vormünder Conscriptionspflichtiger“ im Druck erscheinende Schrift des Großherzoglichen Oberstleutnants **J. von Böckh** betreffend.

An die vier Großherzoglichen Kreisregierungen:
Der Großherzogliche Oberstleutnant **J. von Böckh** dahier beabsichtigt unter dem im Eingange genannten Titel ein Schriftchen erscheinen zu lassen, in welchem in leichtfasslicher Sprache die Obliegenheiten der Gemeindebehörden in Conscriptionsachen dargestellt und auch den Angehörigen der Conscriptionspflichtigen Rath über ihr Verhalten ertheilt wird.

Da der Herr Verfasser während seiner langjährigen Vernehmung des Rescripts in Conscriptionsachen bei Großherzoglichem Kriegsministerium hierin reiche Erfahrungen gesammelt hat, so ist zu erwarten, daß das fragliche Werk seinem Zwecke vollkommen entsprechen werde.

Die Großherzoglichen Kreisregierungen werden deshalb beauftragt, sämtliche Gemeindevorstände auf das Erscheinen der obengenannten Schrift behufs ihrer Anschaffung aufmerksam machen zu lassen.
J. v. B.
Weizel.

F.856. Geschichts-Unterricht.

Ueber die Beantwortung der Frage:
„Welche Lehrbücher der Geschichte sind in Bürger- und Landschulen beim Geschichts-Unterricht am zweckmäßigsten zu Grunde zu legen?“
sind die angehenden Schulmänner einig, und empfehlen dazu die Lehrbücher des berühmten **Bredow**, welche durch ihre einfache und klare Darstellung der Ereignisse das kindliche Gemüth nicht überflüssig fesseln und auch in allen guten Stadt- und Landschulen mit glänzendem Erfolge benutzt werden.

So eben ist von dem größeren Lehrbuch der Weltgeschichte, mit dem Titel:
Bredow's umständlichere Erzählungen aus der allgemeinen Weltgeschichte.

gr. 8. geheftet, Preis 2 fl. 42 kr.

die **13te** stark vermehrte, bis 1851 fortgeführte Auflage, — und von:

Bredow's Abriss der Weltgeschichte für den ersten Unterricht.

8. Preis 18 kr.

die **26te** verbesserte Auflage erschienen, und findet man die Bredow'schen Lehrbücher gleich vorräthig in allen soliden Buchhandlungen Deutschlands, in **Karlsruhe** in der **S. Braun'schen Hofbuchhandlung.**

F.928. Im Verlage der **Decker'schen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei** in Berlin ist so eben erschienen und von derselben direkt, sowie durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in **Karlsruhe** durch die **S. Braun'sche Hofbuchhandlung:**

Beiträge zur Beurtheilung der Bollvereinsfrage. Eine Sammlung amtlicher Aktenstücke.

In Umschlage geheftet. Preis: 54 kr.

Diese Sammlung, mit einem Vorworte begleitet, enthält sämtliche amtliche Aktenstücke vom 7. September 1851, dem Vertrage zwischen Preußen und Hannover nebst Separat-Artikeln zc., bis einschließlich der Zirkular-Depesche des Herrn Minister-Präsidenten **Fresenius** vom 12. September 1852, und bietet dadurch Jedem, der eine vollständige Uebersicht von dem Gange der Verhandlungen erlangen will, die Gelegenheit dar, sich an der Quelle selbst zu unterrichten und sich ein unbefangenes Urtheil zu bilden. Bei dem allseitigen Interesse, welches diese Bollvereinsfrage begleitet, glauben wir daher, durch Herausgabe dieser Zusammenstellung vielen Wünschen entgegen zu kommen.

F.933. Bruchsal.

Zu verkaufen.

Eine neue Orgel mit 4 Registern, als: Principal und Bourdon acht Fuß, Predant und Flöte vier Fuß, mit einem verschlossenen Gehäuse, steht bei Unterzeichnetem zum Verkauf bereit. Diese Orgel steht rückwärts und wird von vorn, als auf einem Tische, gespielt; das Klavier hat 54 Tasten, das Pedal eine volle Oktave; sie hat zwei Blashälbe, welche im Gehäuse liegen und mit der Hand durch Rollen bewegt werden. Auch ist ein neues Fortepiano mit 8 Oktaven billigen Preises zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheile ich durch portofreie Briefe.
Bruchsal, den 26. Oktober 1852.

B. Alfermann,
Hof-Organbaumeister.

F.942. Mannheim eim. Wirthschaftsverkauf.

Eine in Mannheim, in der Hauptlage der Stadt befindliche Wirthschaft mit unbeschränkter Realgerechtigkeit ist zu verkaufen; darauf Respektirende wollen ihre Gesuche längstens in acht Tagen bei der Expedition dieser Zeitung zur Beförderung franco einreichen.

F.940. [2]1. Nr. 5462. Wertheim eim. Hausversteigerung.

Aus Auftrag Großh. Ausgleichungskommission wird das in der Brückengasse dahier gelegene Wohnhaus Nr. 143 nebst Nebengebäuden, geschlossenem Hof und Garten, bis Samstag, den 6. November d. J., Morgens 10 Uhr, auf diesseitigem Bureau zu Eigentum öffentlich versteigert, wo auch die Bedingungen jederzeit vernommen werden können.

Das Hauptgebäude enthält im untern Stod mehrere dermal zu Stallungen eingerichtete Räume; im zweiten Stod 7 heizbare Zimmer, Küche und Küchenschloß; im dritten Stod 5 heizbare Zimmer, Küche und Küchenschloß; sodann unter dem Dach einen großen Speicher.

Das Ganze befindet sich in einer angenehmen Lage, und ist zum Betrieb einer Wirthschaft oder eines andern bedeutenden Gewerbs vorzüglich geeignet.

Der gerichtliche Anschlag beträgt 6000 fl. Auswärtige Steigerer haben sich mit legalem Vermögenszeugnissen zu versehen.
Wertheim, den 23. Oktober 1852.
Großh. Hauptsteueramt.

F.876. [3]3. Karlsruhe.

Bierbrauerverkauf.

In Folge richterlicher Verfügung wird dem Bierbrauer **Simon Götzger** in Karlsruhe am **Mittwoch**, den 24. November d. J., **Mittags 10 Uhr**, ein zweistöckiges Haus mit Seitenflügel, Querbau, vollständiger Bierbrauerei-Einrichtung, welche sich in gutem Stande befindet, Strohhaus, Waschküchen, Stallung und Remise, in der Waldstraße Nr. 16, neben Kleinhändler Köppl's Erben und Hofkammerrat **Morhards Erben**, gerichtlich geschätzt zu **24,000 fl.** im Rathhause dahier öffentlich versteigert, und erfolgt der Zuschlag, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.
Karlsruhe, den 21. Oktober 1852.
Der Vollstreckungsbeamte:
Notar **Grimmer.**

F.919. [2]2. Malsch.

Zwangsversteigerung.

In Folge richterlicher Verfügung vom 16. Septbr. d. J. werden dem **Daniel J. Hl. in Neumalsch** unten verzeichnete Liegenschaften Montag, den 29. November d. J., **Vormittags 8 Uhr**, auf dem Rathhause zu Malsch im Wege der Vollstreckung öffentlich versteigert und der Zuschlag ertheilt, sobald der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.
Malsch, am 12. Oktober 1852.
Der Vollstreckungsbeamte:
Süß, Notar.

Liegenschaften:
Eine zweistöckige, massiv von Stein erbaute Behausung mit dem Realrechte zum Bier- und Brauwirtschaften und Backerei, mit angebautem geräumigem Schoppe unter einem Dache, Schweinfällen, Scheuer, Stallungen und Schopf, Alles sehr geräumig, unter anderem Dache, großer Hofraum, nebst ungefähr 1/2 Viertel Gemüß- und Grasgarten, mit 3 Viertel Aker an der Hauptstraße von Karlsruhe nach Malsch und Muggensturm, sowie von Neumalsch nach Altmalsch, sodann neben Jgnaz Deubel und Franz Karl Kung, zusammen angeschlagen zu **2000 fl.**

Diese Realitäten eignen sich vorzüglich zum Betriebe einer jeden Art Gewerbe oder zu einer Fabrik, sowie auch zur Landwirthschaft, wobei noch insbesondere zu bemerken ist, daß eine große Anzahl Grundstücke in der nächsten Umgebung sehr vortheilhaft und sehr billigen Preises gekauft werden

könnte, was insbesondere solchen Liebhabern anempfohlen werden kann, die auf landwirthschaftliche Unternehmen sich einzulassen geneigt wären. — Die Bedingungen können bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Der Vollstreckungsbeamte:
Süß, Notar.

F.829. [3]3. Gengenbach. Liegenschafts-Versteigerung.

In Folge richterlicher Verfügung werden dem Bierbrauer **Karl Zapf** in Fußbach sämtliche Liegenschaften am **Samstag**, den 20. November d. J., **Vormittags 9 Uhr**, in dem Gemeindehause zu Fußbach, Gemeinde **Bermersbach**, im Zwangswege öffentlich versteigert, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis erreicht wird.

Unter diesen Liegenschaften befindet sich:
1) Ein von Stein erbautes zweistöckiges Bierbrauereigebäude mit Scheuer, Stallung, Schopf und Schweinfällen, sammt gewölbten Kellern, in drei Abtheilungen, an der Landstraße, im Kingitzthal, im Zinken Fußbach, tarirt zu **7000 fl.;**
2) ein Felsenfeller im Berg, tarirt zu **600 fl.;**
3) 4 Sester Hofraute und Baumgärten, tarirt zu **400 fl.;**
4) die Hälfte von 1 Sester Gemüßgärten, tarirt zu **130 fl.;**
5) 1 Sester Aker im Saugrün, tarirt zu **125 fl.**

Diese vorgeschriebenen Liegenschaften bilden nach Ortssitte ein ungetrenntes Ganzes. Hierbei wird noch bemerkt, daß die Bierbrauereierichtung, welche der Ehefrau des Schulners gehört, um einen billigen Preis privatim erworben werden kann, und daß sich fremde Steigerer mit gerichtlichen Vermögenszeugnissen ausweisen müssen, bevor sie bieten dürfen.
Gengenbach, den 15. Oktober 1852.
Der Vollstreckungsbeamte:
Jäger, Notar.

F.960. Nr. 509. Ottenhöfen. (Holzversteigerung.) Aus den Domainenverwaltungen des Forstbezirks Ottenhöfen werden **Mittwoch**, den 3. November l. J., folgende Bau- und Kuppelholz versteigert werden:

1) Im Schlag Gründendach: 463 tannene Sägestöße, 234 tannene Kantenlöse, und 9 tannene Bauholzstämme. 2) Im Schlag Roggrund: 463 tannene Sägestöße, 125 tannene Kantenlöse, 6 tannene Bauholzstämme, 16 abornene und 1 reichere Kuppelholzstöße.

Bei genügender Sicherheitsleistung wird Borgfrist ertheilt werden bis zum 1. März t. J. Die Versteigerung beginnt früh 11 Uhr im Forsthaus zu Ottenhöfen.
Ottenhöfen, den 24. Oktober 1852.
Großh. bad. Bezirksforstschaffinger, **H. B. V.**

F.879. [3]3. Ludwigsfalken Rappennau.

Brennöl-Lieferung.

Zur Anlieferung von 22 bis 25 Zentnern gereinigten Lampenöls (Repsöl) fürs Jahr 1853 wird hiermit zur Submission eingeladen. Die näheren Bedingungen der Lieferung sind denjenigen des laufenden Jahres gleich, können hier eingesehen oder von uns auf Verlangen in Abschrift erhalten werden.

In den Angeboten, welche bis zum **16. November d. J.** mit der Aufschrift „Oellieferung“ versehen zu sein müssen, ist der Preis für den Zentner badischen Gewichts, frei hierher geliefert, anzugeben. Die Einreichungsfrist läuft mit zehn Uhr **Vormittags** des 16. Novembers ab.
Rappennau, den 21. Oktober 1852.
Großherzoglich badische Salinerverwaltung.
v. **Christmar.**

F.891. [3]3. Bruchsal. (Fahndung.) Dem **Franz Joseph Schulz** von Weingarten soll ein Urtheil des hiesigen Obergerichtes vom 18. d. Mis. in seiner hier anhängigen Untersuchungssache wegen Entwendung eines Halsstüchens zum Nachtheil des **Gottlieb Brosi** von Helmsheim eröffnet werden.

Da er von Hause abwesend und sein gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, fordern wir ihn auf, sich zu jenem Bespise hier zu stellen, und ersuchen zugleich sämtliche Polizeibehörden, auf denselben zu fahnden, und ihn im Falle seines Bestehens hierher vorzuführen zu lassen.
Bruchsal, den 18. Oktober 1852.
Großh. bad. Oberamt.
Freymann.

F.958. Nr. 32, 380. Aßern. (Aufforderung.) Der **Reiter Engelbert Krümler** von Denzbad, welcher unerlaubt abwesend ist, wird aufgefodert, sich binnen 4 Wochen dahier oder bei seinem Kommando zu stellen, widrigenfalls er des badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt, in eine Geldstrafe von 1200 fl. und in die veranlassenen Kosten verfallt werden würde.
Aßern, den 19. Oktober 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
Hippmann.

F.931. Nr. 13, 627. Korf. (Aufforderung.) Der **Reiter Georg Herrle** von Neumühl hat sich aus seiner Heimath entfernt, und dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird derselbe aufgefordert, binnen 6 Wochen von heute an sich dahier zu stellen, und über sein unerlaubtes Weggehen zu verantworten, widrigenfalls er der Refraktion für schuldig erklärt und nach den gesetzlichen Bestimmungen bestraft würde.
Korf, den 23. Oktober 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
v. **Hunoltstein.**

F.932. Nr. 28, 000. Durlach. (Fahndung.) Da der **Kanonier Jakob Rau** von Auerbach eingeliefert wurde, so nehmen wir die Fahndung vom 22. August 1847, Nr. 24, 301, zurück.
Durlach, den 21. Oktober 1852.
Großh. bad. Oberamt.
Spangenberg.

F.957. [3]1. Nr. 2961. Heidelberg. (Erbsverteilung.) **Johannes Dieder**, lediger Bürger und Landwirth von Handshausheim, welcher am 11. August dieses Jahres auf dem Helmsdorf bei Redarbischofsheim gestorben ist, hat einen natürlichen anerkannten Sohn: **Jacob Dieder**, geboren in Handshausheim am 15. Februar 1831,

hinterlassen, welchem ein Recht auf den Nachlaß seines erwähnten natürlichen Vaters zusteht.

Da gedachter **Jacob Dieder** im Laufe dieses Jahres nach Nordamerika ausgewandert ist, und über seinen dormaligen Aufenthaltsort in seiner Heimathsgemeinde nichts ermittelt werden konnte, wird Jener zur Ertheilung seines vererbten Nachlasses mit Frist von vier Monaten unter dem Bedenken öffentlich vorgeladen, daß im Nichterscheinen oder Anmeldeungsfalle die Erbschaft denjenigen werde zugewandt werden, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Heidelberg, den 23. Oktober 1852.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
Killy.

F.935. Nr. 28, 997. Baden. (Erbsverteilung.) **Wilhelm Schaffroth** von hier, geb. den 13. November 1792, welcher seit ca. 30 Jahren von hier abwesend ist, wird hiermit aufgefordert, den ihm anerfallenen mütterlichen Erbtheil von 1073 fl. 20 kr. in Empfang zu nehmen, widrigenfalls derselbe nach fruchtlosem Umflusse eines Jahres seinen erbverpflichteten Anverwandten in fürsorglichen Besitz gegeben würde.
Baden, den 21. Oktober 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
Kunz.

F.887. [3]3. Nr. 10, 547. Staufen. (Erbsverteilung.) Auf Absterben ihrer **Lante Marianne** Fuchs von Eschbach ist **Agathe Fuchs** von da — die seit längerer Zeit, unbekannt wo, abwesend ist — zur Erbschaft berufen. Dieselbe oder deren Erbtheilvertreter werden deshalb aufgefordert, sich wegen dieser Erbschaft binnen drei Monaten bei unterzeichneter Stelle zu melden, ansonst sie lediglich denjenigen zugewandt würde, denen sie zukäme, wenn die Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Staufen, den 20. Oktober 1852.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
Lembke.

F.955. [2]1. Nr. 27, 358. Karlsruhe. (Schuldenliquidation.) **Samuel Bischoff** von Kusheim beabsichtigt mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern. Es wird daher Tagsfahrt zur Schuldenliquidation auf **Dienstag**, den 9. November, **Vormittags 10 Uhr**, anberaumt, wobei etwaige Gläubiger ihre Forderungen anzumelden haben, widrigenfalls ihnen später nicht mehr zu ihrer Befriedigung verholpen werden kann.
Karlsruhe, den 26. Oktober 1852.
Großh. bad. Landamt.
Bausch.

F.922. Nr. 33, 205. Donaueschingen. (Schuldenliquidation.) Der **Landwirth Jakob Schlenker** von Sunthausen beabsichtigt, nach Amerika auszuwandern. Etwaige Ansprüche an denselben sind längstens in der auf **Mittwoch**, den 3. November, **Morgens**, anberaumten Tagsfahrt geltend zu machen, widrigenfalls hierauf keine Rücksicht mehr genommen würde. **Donaueschingen**, den 20. Oktober 1852. Großh. bad. Bezirksamt. **Wanker.**

F.934. [3]1. Nr. 33, 703. Lörrach. (Schuldenliquidation.) Gegen die Verlassenschaft des **Spezialrevisors Johann Georg Dirschmann** von Paltingen haben wir **Sant** erkannt und Tagsfahrt zur Schuldenliquidation auf **Freitag**, den 19. November 1852, früh 8 Uhr, anberaumt.

Sämmtliche Gläubiger werden daher aufgefordert, ihre Ansprüche an die Verlassenschaftsmasse auf gedachten Tag unter gleichzeitiger Vorlage ihrer Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, mündlich oder schriftlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzumelden und etwaige Vorzugsrechte zu bezeichnen und zu begründen, bei Vermeidung des Ausschlusses von der dormaligen Masse.

In der Tagsfahrt sollen ferner über die Wahl eines Massepflegers und Gläubigerausshusses verhandelt, auch Borg- und Nachlassvergleich versucht werden, bezüglich auf welche Punkte, mit Ausnahme eines etwa zu Stande kommenden Nachlassvergleichs, die ausstehenden Gläubiger als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden würden.
Lörrach, den 24. Oktober 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
Sass.

F.937. Nr. 13, 795. Korf. (Schuldenliquidation.) Gegen die Verlassenschaft des **Geometers Emil Stierlin** von Korf ist **Sant** erkannt und Tagsfahrt zum Richtighaltungs- und Borgsverfahren auf **Montag**, den 8. November 1852, **Vormittags 8 Uhr**, auf diesseitiger Amtsstelle festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterspannsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagsfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausshuss ernannt, Borg- und Nachlassvergleich versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausshusses die Richterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.
Korf, den 22. Oktober 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
v. **Hunoltstein.**

F.954. Nr. 27, 367. Karlsruhe. (Ausschluss-erkennniss.) Die **Sant** des **Daniel Förner** von Redolsheim betr. Alle diejenigen, welche in der heutigen Tagsfahrt die Anmeldung ihrer Forderungen unterlassen haben, werden von der vorbandenen Masse ausgeschlossen. **Karlsruhe**, den 25. Okt. 1852. Großh. bad. Landamt. v. **Goeler.**

F.936. Nr. 22, 945. Schopshheim. (Entmündigung.) Die ledigen **Anna Maria** und **Walpurga** Bertche von Winseln wurden wegen Blödsinns entmündigt, und für Letztere **Kasimir**, für Letztere **Engelhard Klemm** von da als Vormund bestellt; was wir unter Bezug auf **L.R. S. 509** anmit bekannt machen.
Schopshheim, den 14. Oktober 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
v. **Forst.**